

Aargauische Volksinitiative "Lohngleichheit im Kanton Aargau – jetzt!" vom 12. Juni 2024

Eine Allianz von Verbänden und Parteien unter der Federführung des Arbeitnehmenden-Dachverbands «ArbeitAargau», hat am 12. Juni 2024 die Aargauische Volksinitiative «Lohngleichheit im Kanton Aargau – jetzt!» mit der nötigen Anzahl Unterschriften bei der Staatskanzlei eingereicht. Das Ziel ist, den Trend hin zur Lohngleichheit zu beschleunigen.

Initiativtext:

Es ist ein Gesetz im Sinne von § 78 der Verfassung des Kantons Aargau vom 25. Juni 1980 (SAR 110.00) zu erlassen, welches die Reduktion der negativen sozialpolitischen Auswirkungen von Lohndiskriminierung zum Ziel hat und die folgenden Grundsätze umsetzt:

Für eine wirksame Bekämpfung der negativen sozialpolitischen Auswirkungen der Lohnungleichheit unter den Geschlechtern sind folgende gesetzlichen Grundlagen zu schaffen und umzusetzen.

- Die **Pflicht zur Durchführung von Lohnanalysen** gemäss Art. 13a ff. GIG (Gleichstellungsgesetz, SR 151.1) gilt für privatrechtliche und öffentlich-rechtliche Arbeitgeber:innen mit Sitz im Kanton Aargau **ab 50 Arbeitnehmer:innen**;
- die **Einhaltung** der Analysepflicht sowie die Einhaltung der Vorgaben werden von der **zu schaffenden Fachstelle für Gleichstellung** in Zusammenarbeit mit der Tripartiten Kommission (TPK) kontrolliert;
- für den **Fall des Verstosses** gegen das Gebot der Lohngleichheit unter den Geschlechtern sind geeignete **Sanktionen vorzusehen**.

Der Kanton Aargau betreibt eine Fachstelle für Gleichstellung, welche die Gleichstellung der Geschlechter, die Diversität in der Gesellschaft und den Schutz vor Diskriminierung fördert sowie als zentrale Kontroll- und Meldestelle für Verstösse gegen die Lohngleichheit fungiert. Die Fachstelle ist organisatorisch der Staatskanzlei unterstellt und die Leitung der Fachstelle wird vom Regierungsrat gewählt.

Erläuterungen zur Lohnanalyse

Seit 2020 verlangt das eidgenössische Gleichstellungsgesetz von Unternehmen ab 100 Mitarbeitenden Lohnanalysen. Sanktionen gibt es jedoch keine. Die Initiative will diesen Wert für privatrechtliche und öffentlich-rechtliche Arbeitgeber:innen mit Sitz im Kanton Aargau auf 50 Arbeitnehmer:innen oder mehr senken. Geeignete Sanktionen sind vorzusehen.

Erläuterung zur Fachstelle für Gleichstellung

Der Kanton Aargau hat seine Fachstelle für Gleichstellung im Jahr 2018 abgeschafft. Zur Prüfung der Einhaltung der Analysepflicht und zur generellen Förderung der Gleichstellung der Geschlechter soll diese Fachstelle wieder eingeführt werden.